



Geschäftsbedingungen Erholungspark de Koornmolen

Artikel 1 Definitionen

Ankunft: Beginn des Zeitraums, für den der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter geschlossen wurde.

Unterkunft: alle Unterkünfte (wie Campingplatz, Bungalow etc.)

Vermieter: der Eigentümer und/oder der von ihm beauftragte Verwalter der zu vermietenden Unterkunft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für alle zwischen dem Mieter und dem Vermieter geschlossenen Verträge über die Anmietung von Unterkünften beim Beherbergungsbetrieb gelten.

Mieter: die (juristische) Person, die die Buchung vornimmt und den Vertrag abschließt und die Unterkunft nutzt.

Mitmieter: die Personen, die vom Mieter bei der Buchung angemeldet werden und/oder Teil der Reisegruppe sind.

Vermieter: die Partei, mit der der Mieter einen Vertrag abschließt. Dies ist am Ende der Kostenübersicht angegeben. In diesem Fall der Erholungspark Koornmolen.

Vertrag: der unterschriebene Vertrag über die Anmietung einer Unterkunft mit den dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Park: der Park, in dem sich eine Unterkunft befindet.

Parkordnung: die Ordnung, die der Beherbergungsbetrieb für den Park anwendet.

Miete: die Miete für die Unterkunft inklusive und exklusive Nebenkosten (wie Ortstaxe, Reservierungskosten etc.)

Schriftlich: per Brief oder E-Mail.

Kautio: ein Betrag, der als Vorauszahlung auf Schäden/zusätzliche Reinigungsarbeiten erhoben werden kann, die während des Aufenthalts durch (Verschulden) des Mieters verursacht wurden. Auch offene Posten nach dem Auszug des Mieters können von der Kautio abgezogen werden. Die Kautio wird innerhalb von 1 Monat nach Abreise auf die Kontonummer des Zahlungseingangs zurückerstattet, sofern diese bekannt ist und keine Schäden wie oben festgestellt wurden.

Wo eine Definition im Singular formuliert ist, gilt sie auch für den Plural und umgekehrt.

Artikel 2 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Mieter über die mietweise Überlassung von Wohnraum. Diese Bedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil der Vereinbarung.



Artikel 3 Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die Anmietung einer Unterkunft kommt durch ein Angebot in Form eines Angebots oder Mietvertrages zustande und wird durch einen Vertrag angenommen. Unterschrift des Mieters. Ein Vertrag kann nur von einem Mieter abgeschlossen werden, der 21 Jahre oder älter ist. Wenn der Mieter jünger als 21 Jahre ist, kann der Vermieter zusätzliche Bedingungen festlegen.

Rechnung

Nach Vertragsannahme erhält der Mieter vom Vermieter Rechnungen für die jeweilige Mietzeit. Etwaige Unrichtigkeiten in der Rechnung müssen dem Vermieter innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden.

Rücktrittsrecht

Getroffene Vereinbarungen sind nach Abnahme für den Mieter unwiderruflich bindend. Ein Widerrufsrecht (sog. Bedenkzeit) im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Unterkünften.

Artikel 4 Kündigung oder Änderung des Vertrags

Es kann vorkommen, dass der Vertrag aufgrund unvorhergesehener Umstände gekündigt werden muss. In diesem Fall muss der Mieter oder sein Stellvertreter den Vermieter, in diesem Fall De Koormolen, schriftlich informieren. In den meisten Fällen sind mit einer Stornierung oder Änderung Kosten verbunden.

Nach der Stornierung erhält der Mieter vom Vermieter eine Stornorechnung. Diese beschreibt die Kosten der Stornierung.

Der Mieter schuldet dem Vermieter folgende Beträge:

Die Stornobedingungen sind auf der letzten Seite dieses Dokuments nachzulesen.

Kündigung, vorzeitige Vertragsauflösung durch den Vermieter.

Im Falle höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände ist der Vermieter berechtigt, die Reservierung zu stornieren. Zu den unvorhergesehenen Umständen und höherer Gewalt gehören:

- a)** Dass die Unterkunft nicht mehr zur Vermietung geeignet ist (zum Beispiel: wegen Überschwemmung, Brand oder Nichterfüllung des Beherbergers)
- b)** Dass die Unterkunft nicht mehr verfügbar ist (z. B. aufgrund eines plötzlichen Verkaufs der Unterkunft durch den Unterkunftsanbieter, einer Doppelbuchung oder Insolvenz des Unterkunftsanbieters).
- c)** Durch eine Entscheidung der Regierung/Gemeinde, in der sich der betreffende Park befindet.

Der Vermieter wird den Mieter hierüber unverzüglich schriftlich unter Angabe des Grundes informieren. In diesem Fall wird er versuchen, eine gleichwertige Unterkunft zum gleichen Mietpreis anzubieten. Kann keine geeignete Alternative angeboten werden oder ist der Mieter mit der angebotenen Alternative nicht einverstanden, wird der Vermieter die bereits gezahlte Miete ganz oder teilweise anteilig erstatten, ohne dass der Mieter schadensersatzpflichtig ist.



Ändern

Will ein Mieter einen Vertrag ändern, muss er dies schriftlich beim Vermieter beantragen.

Artikel 5 Finanzbestimmungen

Zahlen

Nach Erhalt der Rechnung sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen einzuhalten.

Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist

Hat der Vermieter die Zahlungen nicht fristgerecht erhalten, ist er berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den Mieter für die Stornokosten haftbar zu machen. Die Stornokosten werden von den bereits gezahlten Beträgen abgezogen.

Artikel 6 Pflichten des Mieters

Der Mieter wird die Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Pflichten gilt als zurechenbarer Mangel bei der Vertragserfüllung, der zur Schadensersatzpflicht des Mieters gegenüber dem Unternehmer führt. Darüber hinaus gibt dies dem Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Artikel 7 (Nutzung) Unterkunft

Zustand der Unterkunft und Art der Nutzung

- Die Unterkunft wird dem Mieter in gutem Zustand zur Verfügung gestellt. Ist der Mieter der Meinung, dass dies nicht der Fall ist, muss er dies unverzüglich der Person melden, die den Schlüssel zur Unterkunft übergeben hat.

- Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft und das dazugehörige Inventar pfleglich zu behandeln. Der Mieter hinterlässt das Mietobjekt bei der Abreise im gleichen Zustand, wie es bei der Ankunft vorgefunden wurde.
- Alle Schäden, die der Mieter oder Mitmieter an der Unterkunft verursacht, müssen vom Mieter vor der Abreise an der Rezeption des Parks gemeldet werden.
- Wird die Unterkunft nicht sauber oder beschädigt hinterlassen, ist der Vermieter berechtigt, den Schaden mit der Kautions zu verrechnen.
- Daueraufenthalt ist nicht erlaubt!

Maximal zulässige Personenzahl

Die Nutzung der reservierten Unterkunft durch mehr als die im Angebot/Mietvertrag genannten Personen ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter dem Mieter die Nutzung der Unterkunft verweigern. Er hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Erstattung. Es ist nicht gestattet, Besucher zu empfangen oder diese ohne vorherige Zustimmung des Vermieters übernachten zu lassen.

Haustiere (max. 2)

Haustiere sind bei Langzeitmiete nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich angegeben ist. Das Mitbringen von Haustieren ohne Anmeldung kann für den Vermieter ein Grund sein, den Zutritt zum Park und/oder zur Unterkunft zu verweigern. Haustiere müssen jederzeit nachweislich die im Land geltenden Gesundheits- und Impfvorschriften erfüllen



in dem sich die Unterkunft befindet. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen oder der fehlende Nachweis, dass diese Anforderungen erfüllt sind, kann ein Grund für den Vermieter sein, das Haustier nicht in der Unterkunft oder im Park zuzulassen. Der Mieter ist und bleibt jederzeit haftbar für Schäden, die das Haustier der Unterkunft oder dem Park zufügt. Das Mitbringen von Haustieren ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Artikel 8 Beschwerden

Wenn ein Mieter während seines Aufenthalts im Park eine Beschwerde hat, kann diese dem Vermieter (langverblijf@koormolen.nl) schriftlich gemeldet werden. Dies muss innerhalb von 12 Stunden nach der Ankunft erfolgen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, diese Beanstandung zu beseitigen. Darüber hinaus sind die Beschwerde, die Kontaktdaten des Mieters und alle weiteren Informationen anzugeben, die dem Vermieter bei der Bearbeitung der Beschwerde nützlich sein können.

Artikel 9 Miete und Kosten

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Miete zu ändern, wenn eine Erhöhung staatlicher Abgaben oder Steuern dazu Anlass gibt.

Artikel 10 Haftung

- Vermieter und Unterkunftsanbieter haften nicht für Verlust und/oder Diebstahl (einschließlich Geld), Sachschäden, Schäden oder Verletzungen, die dem Mieter aus welchem Grund auch immer entstehen.
- Die Benutzung der Unterkunft und aller Einrichtungen und Dienstleistungen im Park erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für unerwartete (Bau-)Aktivitäten in der Nähe der gebuchten Unterkunft, Arbeiten an Zufahrts- und/oder Hauptstraßen, Lärmbelästigung durch z. B. Nachbarn, Kirchenglocken, Feuerwerk, Autos, Züge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge, Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Nähe des Parks und/oder der Unterkunft.
- Es wird erwartet, dass der Mieter die örtlichen Gesetze und Vorschriften kennt. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen einer Zuwiderhandlung des Mieters.

Haftpflicht Mieter

- Während des Aufenthaltes haftet der Mieter für Schäden, die während des Aufenthaltes an der Unterkunft, den Einrichtungsgegenständen und allen zur gebuchten Unterkunft gehörenden Gegenständen entstehen, unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Die Regulierung dieses Schadens muss in erster Linie zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Mieter erfolgen.

Artikel 11 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen, geändert oder ergänzt werden, findet niederländisches Recht Anwendung, sofern nicht aufgrund zwingender Vorschriften anderes Recht gilt.
- Streitigkeiten in Bezug auf die Vereinbarung können nur einem zuständigen Gericht vorgelegt werden.



Handelt es sich bei dem Mieter um eine natürliche Person, die nicht in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes handelt, wird dem Mieter eine Frist von mindestens einem Monat eingeräumt, nachdem sich der Vermieter schriftlich auf diese Bestimmung berufen hat, um die Streitigkeit mit dem zu wählen das zuständige Gericht.

Artikel 13 Sonstige Bestimmungen

- Der Mieter ist für die Angabe der korrekten Kontaktdaten verantwortlich und hat dem Vermieter jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Der Mieter kann den Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Recreatiepark de Koormolen auf Dritte übertragen. Damit sind Kosten verbunden.

Parkordnung

An-und Abreise

Auf der Rechnung steht der Zeitpunkt, ab dem die Unterkunft zur Verfügung steht.

Ankunft ab 15 Uhr und Abreise vor 10 Uhr.

Energie (Wasser/Strom)

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die verwendeten Elektrogeräte diese Stromstärke nicht überschreiten.

Bei Stromausfall prüft der Mieter zunächst seine eigenen Sicherungen sowie die Sicherung im Stromkasten, bevor er den Außendienst ruft. Die Elektrogeräte sollten bei Stromausfall ausgeschaltet werden, wenn sie nicht automatisch abgeschaltet werden.

Es ist nicht erlaubt, Strom von öffentlichen Gebäuden oder Gegenständen wie Laternenpfählen abzugreifen.

Das Laden eines Elektroautos außerhalb der dafür eingerichteten und gekennzeichneten Parkplätze ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu einer möglichen Einbehaltung der Kautions führen.

Parkanlagen

Die Nutzung der Einrichtungen im Park ist kostenlos, sofern nicht anders angegeben. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Unterkunft nutzen

Die Unterkünfte haben jeweils eine Betriebsstätte, wobei dies nicht bei allen Unterkünften der Fall ist. Es ist nicht gestattet, Möbel, die in die Unterkunft gehören, mit nach draußen zu nehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte mitgenommen werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft und deren unmittelbare Umgebung in einem ordentlichen und ordentlichen Zustand zu halten. Abfälle sind stets in den dafür vorgesehenen Behältern oder Abfallbehältern zu entsorgen.

Wenn der Mieter nicht in oder in der Nähe der Unterkunft anwesend ist, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. in der Umgebung der Unterkunft aufgeräumt, aufbewahrt und außer Sichtweite platziert werden. Fahrräder dürfen nicht am Grundstück abgestellt werden.



Das Aufstellen von Partyzelten und Satellitenschüsseln in der Nähe von Unterkünften ist ohne Genehmigung des Parkverwalters beim technischen Dienst nicht gestattet.

Drohnen sind ohne Genehmigung des Parkmanagers beim technischen Dienst nicht erlaubt.

Haustiere

Haustiere, die nicht in Käfigen sind, müssen immer an der Leine gehalten werden, außer innerhalb einer Unterkunft, und dürfen die anderen Mieter des Parks in keiner Weise belästigen.

Haustiere müssen außerhalb des Parks in den erlaubten Bereichen ausgeführt werden. Bei „Unfällen“ muss der Begleiter des Tieres für die Beseitigung dieser Verschmutzung sorgen.

Haustiere sind teilweise auf öffentlichen Plätzen erlaubt. Haustiere sind in den Empfangs- und Gastronomiebetrieben erlaubt. Haustiere sind im Pool absolut nicht erlaubt.

Die Mieter sind dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Anforderungen für das Mitbringen und den Aufenthalt von Haustieren einzuhalten.

Hygiene und Wartung

Aus hygienischen Gründen und zur Verhütung von Ungeziefer ist es strengstens verboten, Lebensmittel im Park zurückzulassen.

Abfälle sind in den entsprechenden (getrennten) Behältern zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, neben den Containern oder anderswo im Park Abfälle zu entsorgen

hinstellen. Der Abfall muss in geschlossenen Plastiktüten verpackt sein. Sperrmüll wie Paletten, Haushaltsgeräte, Gartenstühle, Bodenteppiche usw. dürfen nicht im Park zurückgelassen werden, es sei denn mit Genehmigung des Verwalters oder des technischen Dienstes an einem dafür vorgesehenen Ort.

Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Büsche zu ziehen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Auch dürfen keine Löcher gegraben und öffentliche Grünflächen beschädigt werden.

Öffentliches Urinieren ist nicht erlaubt und kann zu einem Abzug der Kautions führen.

Nutzung und Rückgabe von Schlüsseln, Karten etc.

Bei Verlust von Schlüsseln/Ausweisen etc. werden Kosten in Rechnung gestellt (bei Schlüsseln ist dies ein Betrag von € 300,00) Die Weitergabe von Schlüsseln und/oder Ausweisen an andere Personen als (Mit-)Mieter ist nicht gestattet.

Es ist erlaubt, zusätzliche Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Parkmanager erteilt die Erlaubnis.

Bei der Abreise sind alle Schlüssel, die der Mieter für seine Unterkunft erhalten hat, in den grauen Briefkasten oder an der Rezeption zurückzugeben.

(Nacht-) Ruhe und Belästigung Mieter des Parks müssen sich korrekt verhalten und alles unterlassen, was den Unternehmer oder andere Mieter vernünftigerweise beleidigen oder belästigen könnte.



Die Nachtruhe muss zwischen 23:00 und 07:00 eingehalten werden. Mieter müssen diese Nachtruhe strikt einhalten. Dazu gehören keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. Auch motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden.

Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die eine Lärmbelästigung verursachen (können), so zu verwenden, dass eine Belästigung verursacht wird. Bei einer Beschwerde eines anderen Mieters ist die Belästigung grundsätzlich festgestellt.

Der öffentliche Rausch ist verboten. Es ist dem Mieter nicht gestattet, offene Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken außerhalb der Unterkunft, außer auf der dazugehörigen Terrasse, zu tragen.

Bei der Koormolen gibt es auch einen Nachtwächter. Anweisungen des Personals (auch des Nachtwächters) ist unverzüglich Folge zu leisten.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten rund um die Unterkunft durchführen zu lassen.

Dringende Störungen, die an der Parkrezeption gemeldet werden, werden schnellstmöglich behoben.

Der Vermieter hat jederzeit das Recht, die Mietsache zur Besichtigung zu betreten und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen, ohne dass der Mieter Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder zu zahlenden Beträge (Miete) hat. Der Vermieter hat auch das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu setzen, ohne dass der Mieter einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung gezahlter oder noch zu zahlender (Miet-)Beträge hat. Der Vermieter wird einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann der Vermieter auf diese Kündigung verzichten.

Parken

Im Allgemeinen ist ein Kraftfahrzeug pro Unterkunft erlaubt, sofern nicht anders angegeben. Kraftfahrzeuge von Besuchern sind nicht zugelassen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die für einen Park geltende Parkordnung zu ändern.

Das Parken erfolgt auf den ausgewiesenen Plätzen.

Das Parken auf den Straßen ist zu jeder Zeit verboten.

Bei einem Verstoß gegen diese Parkregeln behält sich der Vermieter das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen (oder entfernen zu lassen) und/oder eine Radkralle anzubringen. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Mieter.



Sicherheitsanforderungen

Der Mieter ist verpflichtet, allen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten.

Wege, Zufahrten und Absperrungen müssen im Hinblick auf Katastrophen und das Ein- und Auslaufen von Einsatzkräften stets frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.

Das Abstellen oder Lagern von beschädigten oder verschrotteten Autos, Anhängern oder anderen Fahrzeugen und/oder Wasserfahrzeugen sowie anderen Gütern oder Stoffen, die möglicherweise auf dem Gelände stillgelegt wurden, ist verboten.

Im Park gelten die normalen Verkehrsregeln. Abweichend hiervon beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 10 km/h, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Nur lokaler Verkehr ist erlaubt. Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorfahrt.

Offenes Feuer ist im Park streng verboten. Wegen Brandgefahr ist es verboten, Kerzen unbeaufsichtigt brennen zu lassen, brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuworfen. Das Vorhandensein von Brand- und/oder explosiven Stoffen ist ebenfalls verboten.

Mitgebrachte Strom-, Gas- und/oder Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

LPG-Tanks, die nicht zum Antrieb eines Kraftfahrzeugs verwendet werden, sind verboten.

Ölheizung ist ebenfalls verboten. Entsteht aus welchem Grund auch immer ein Brand, hat der Mieter unverzüglich Alarm zu schlagen, damit der Brand schnellstmöglich gelöscht werden kann.

Es ist auch verboten:

- Alkohol außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der Gastronomiebetriebe zu konsumieren.
- Konsum oder Besitz von (weichen) Drogen.
- Zapfanlagen mit Druckflaschen auf, um und in der Unterkunft verfügbar zu haben.
- Der Besitz von Waffen ist illegal. In der Mietwohnung zu rauchen.

Verlorene/gefundenene Gegenstände

Fundsachen können an der Parkrezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines bereits abgereisten Mieters kann ihm der Fundgegenstand auf Kosten und Gefahr (Nachnahme) dieses Mieters zurückgesandt werden. Der Vermieter haftet niemals für Schäden am gefundenen Objekt.

Meldet sich der Eigentümer eines Fundgegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach Übergabe des Fundgegenstandes, wird vermutet, dass der Eigentümer seinen Besitz aufgegeben hat.

Entfernung von der Website/Zugriffsverweigerung

Alle Mieter haben sich strikt an die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung und Weisungen enthaltenen Regelungen und Regeln zu halten



das in irgendeiner Form anwesende Personal des Vermieters (Recreatiepark de Koormolen) und/oder jeden Nachtwächter (Verwalter) und mich in jeglicher Beziehung strikt zu befolgen. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.

Bei einem Verstoß gegen diese AGB und bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals ist der Vermieter berechtigt, den Mieter aus dem Park zu verweisen, wobei der weitere Zutritt zum Park ohne den Mieter verweigert wird. Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung und/oder Ermäßigung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-) Beträge, unbeschadet des Rechts des Vermieters, Ersatz des durch die Verletzung verursachten Schadens zu verlangen. In der Regel erfolgt zunächst eine Verwarnung. In dringenden Fällen kann nach Ermessen des Vermieters darauf verzichtet werden und eine sofortige Entfernung erfolgen und dem Mieter der Zugang zum Park verweigert werden.

Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dieser Parkordnung geregelt sind, entscheidet niederländisches Recht.

Stornobedingungen aus Artikel 4:

Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Gebühr an den Unternehmer. Dies beträgt:

- bei einer Stornierung am Tag der Reservierung oder einen Tag nach der Reservierung hat der Gast 0 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei einer Stornierung innerhalb von 120 Tagen vor Anreise hat der Gast 15 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei Stornierung innerhalb von 90 Tagen vor Anreise hat der Gast 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei einer Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor Anreise hat der Gast 75 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise hat der Gast 90 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- Bei einer Stornierung innerhalb von 1 Tag vor Anreise oder wenige Tage nach dem Anreisedatum hat der Gast 100 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- Bei Stornierung während des Aufenthalts gilt eine Kündigungsfrist von 28 Tagen. Der Mieter ist verpflichtet, die Miete bis einschließlich des letzten Tages der Vertragsbeendigung zu zahlen.